

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 75 (1968)

Heft: 12

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textilindustrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Redaktion: Letzigraben 195, 8047 Zürich

Anzeigenannahme: Orell Füssli-Annoncen AG, Limmatquai 4, Postfach, 8022 Zürich

Adressänderungen: Robert Keller, Effretikonstrasse 564, 8307 Kindhausen

Druck und Versand: Buchdruckerei Lienberger AG, Obere Zäune 22, 8001 Zürich

Geschäftsstelle VET: Lindenweg 7, 8122 Pfaffhausen, PC 80-7280

Nr. 12 Dezember 1968 75. Jahrgang

Organ und Verlag des Vereins ehemaliger
Textilfachschüler Zürich und Angehöriger
der Textilindustrie

Organ der Zürcherischen Seidenindustrie-
Gesellschaft und des Verbandes Schweiz.
Seidenstoff-Fabrikanten

Organ der Vereinigung Schweizerischer
Textilfachleute und Absolventen der Textil-
fachschule Wattwil

Von Monat zu Monat

Nachfragebelebung in der Textilindustrie

Wie aus den letzten Lageberichten der verschiedenen Sparten der schweizerischen Textilindustrie hervorgeht, zeichnet sich seit einigen Monaten eine Belebung der Nachfrage nach Textilien ab, die allerdings branchenweise unterschiedlich ist. Diese erfreuliche Situation kommt in einer Zunahme der Auftragsbestände und zum Teil auch in einer besseren Ausnützung der Betriebskapazitäten und in längeren Lieferfristen zum Ausdruck. Gleichzeitig ist aber auch der Personalmangel noch spürbarer geworden. Eine Belebung zeigt sich auch in den Zahlen der Exportstatistik. Die Gesamtausfuhr der Textilindustrie in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres erreichte einen Wert von 1103 Millionen Franken und übertraf damit das Ergebnis in der gleichen Periode des Vorjahres um 79 Millionen. Die Ausfuhr von Chemiefasern und Chemiefasergarnen stieg von 241 Millionen im Vorjahr auf 266 Millionen im Jahre 1968, diejenige der Gewebe aus Seide und Chemiefasern von 115 auf 125 Millionen und jene der Baumwollgewebe von 125 auf 136 Millionen. Exportzunahmen können auch bei den Bändern aus Textilien, den Stickereien, den Baumwollgarnen und den Wirk- und Strickwaren registriert werden. Demgegenüber verminderte sich die Ausfuhr von Wollgarnen und diejenige der Wollgewebe geringfügig, während der Exportwert der Bekleidungswaren mit 94 Millionen Franken unverändert blieb. Auf den Absatzmärkten der Leinenindustrie, vorwiegend im Inland, herrscht ein ausgeprägter Konkurrenzkampf. Die Kundschaft disponiert äusserst kurzfristig und die Importe üben einen starken Druck auf die Verkaufspreise aus. Im Exportgeschäft, das sich im wesentlichen auf Spezialartikel aus Leinen beschränkt, konnten in letzter Zeit nur verhältnismässig geringe Umsätze erzielt werden.

Beachtliche Rückgänge des Fremdarbeiterbestandes

Nach der Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit vom August 1968 hat die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in der Textil- und Bekleidungsindustrie innert Jahresfrist um 973 Personen abgenommen und damit einen Stand von 28 121 erreicht. Im Vergleich zum August 1964 ist sogar ein Rückgang um 6654 Fremdarbeiter festzustellen.

Für die gesamte Industrie ist der Rückgang weniger ausgeprägt. Bei den Jahresaufenthaltern und Saisonarbeitern ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 4452 Personen oder um 0,8 %. Die Zahl der Grenzgänger, welche nicht zur Wohnbevölkerung gehören, stieg in der gleichen Zeit um 4425 auf 63 062 oder um 7,5 %. Im Hinblick auf die Abbaumassnahmen ist daran zu erinnern, dass gemäss Bundesratsbeschluss vom 28. Februar 1968 nur die Jahresaufenthalter den Abbaumassnahmen unterstellt sind, dass der dreiprozentige Abbau erst Ende November

1968 durchgeführt sein musste, und dass nicht alle Branchen dem Abbau unterstehen. Vom Abbau ausgenommen sind die Land- und Forstwirtschaft, der Hausdienst, der Gesundheitsdienst sowie gewisse Sparten des Erziehungs-

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

Nachfragebelebung in der Textilindustrie
Beachtliche Rückgänge des Fremdarbeiterbestandes
Gegen ein Obligatorium in der Kranken- und Unfallversicherung

Kritisch beobachtet — kritisch kommentiert

Neues über die berufstätige Frau

Industrielle Nachrichten

Der Textilmechaniker
Baumwollwerbung in der Schweiz
Polyester-Probleme in Grossbritannien

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Die Infrastruktur

Betriebswirtschaftliche Spalte

Strukturwandlungen und ihr Einfluss auf die pädagogischen Prozesse

Rohstoffe

IWS — Technisches Zentrum in Ilkley/England

Spinnerei, Weberei

Lufttechnik in Textilbetrieben
Jubilee Award
Benninger liefert grösste Kontinue-Vorbehandlungsstrasse
Kaltlicht an jedem Arbeitsplatz

Tagungen

Generalversammlung der AIUFFAS
Die Bekleidungsindustrie zur Frage der Fremdarbeiterregelung
Fachtagung der VSTF
XIII. Kongress der Internationalen Föderation von Wirkerei- und Strickereifachleuten 1968

Jubiläen

100 Jahre Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen
100 Jahre Hch. Kündig & Cie., Wetzikon

Personelles

A. W. Gemuseus 60jährig
Moritz Schubiger, a. Direktor, 70 Jahre alt

Rundschau

Aufstrebende und zukunftsgläubige Walder Textilindustrie

Vereinsnachrichten

VST: Rückblick 1968 / Ausblick 1969
VET: Generalversammlung des VET

wesens. Ferner darf nicht übersehen werden, dass auch in den abbaupflichtigen Branchen nur Betriebe mit vier und mehr Jahresaufenthalten ihre Bestände reduzieren müssen. Ausserdem wurden seit der letzten Augusterhebung 7300 Ausnahmegewilligungen erteilt, vor allem für Notstände, Forschung, Neugründungen und Betriebserweiterungen. Ohne diese Ausnahmegewilligungen würde sich ein Rückgang der abbaupflichtigen Bestände um rund 4100 ergeben.

Am Bestand der Jahresaufenthalter und Saisonarbeiter waren Ende August 1968 die Bauarbeiter mit 24 % und die Metallarbeiter mit 19 % nach wie vor am stärksten vertreten. Auch die Bestände des gastgewerblichen Personals und der Textil- und Bekleidungsarbeiter waren mit Quoten von 13 bzw. 10 % recht erheblich. Zusammen umfassen diese vier Berufsgruppen zwei Drittel des Bestandes.

Nach der Staatsangehörigkeit standen unter den kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften (ohne Grenzgänger) die Italiener mit 66 % nach wie vor an erster Stelle. Mit grossem Abstand folgten die Spanier mit 14 %, die Deutschen mit 8 %, die Oesterreicher mit 3 % und die Franzosen mit 2 %. Aus anderen Staaten rekrutierten sich 7 % der Jahresaufenthalter und Saisonarbeiter.

Gegen ein Obligatorium in der Kranken- und Unfallversicherung

Kaum ist die 7. AHV-Revision unter Dach, tauchen neue Vorschläge zur «Verbesserung» unserer sozialen Einrichtungen auf. Da angesichts des grosszügigen Ausbaues der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung auf diesem Gebiet zurzeit nichts zu holen ist, wendet sich das Interesse gewisser Kreise der Kranken- und Unfallversicherung zu. Der eidgenössische Verband «Pro Familia» fordert die Einführung eines umfassenden Obligatoriums für die Kran-

ken-, Unfall- und Mutterschaftsversicherung, wobei die Prämien für diese Versicherung zur Hauptsache durch lohnabhängige Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge analog zur AHV aufgebracht werden sollten. Damit wird auch ein Uebergang zur Familienversicherung vorgesehen. Ein solches Obligatorium hätte Versicherungsaufwendungen von über 4 Milliarden Franken zur Folge, die zu einem Fünftel durch die öffentliche Hand (rund 800 Millionen) und zu zwei Fünfteln (je 1600 Mio) durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufzubringen wären. Dies bedeutet einen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag von je 3,84 oder zusammen 7,68 Lohnprozenten, also viel mehr als heute für AHV, Invalidenversicherung und Erwerbsersatz-Ordnung zusammen. Ein derartiges Projekt ist schon angesichts dieser Zahlen völlig unrealistisch. Aber auch aus grundsätzlichen Erwägungen muss ein Obligatorium mit einer schematischen Konzeption für unsere differenzierten Verhältnisse abgelehnt und zurückgewiesen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb Arbeitgeberbeiträge für eine Krankenpflegeversicherung geleistet werden sollten, die weder mit dem Betrieb noch mit dem Arbeitsverhältnis etwas zu tun hat. Es erscheint auch mehr als fraglich, ob die Mehrheit der Arbeitnehmer bereit wäre, eine zusätzliche Belastung in diesem Ausmass auf sich zu nehmen für Leistungen, die kaum überblickt werden können. Ein totales und das ganze Land umfassendes Obligatorium würde zudem einer zentralistischen, bürokratischen Organisation rufen, welche einen grossen Teil der Gelder beanspruchen würde. Da ausserdem auch verfassungsmässige und rechtliche Bedenken einem solchen Vorhaben entgegenstehen, täten die Initianten gut daran, ihre Kräfte für zweckmässige und realistischere Projekte einzusetzen. Es gilt, solchen Versuchen zur kalten Sozialisierung bereits in den Anfängen zu wehren.

Dr. P. Strasser

Industrielle Nachrichten

Der Textilmechaniker

Neuer umfassender Lehrberuf für Spinnerei, Zwirnerei und Weberei

Dr. Hans Rudin

Nach längeren Vorarbeiten hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement den neu geschaffenen Lehrberuf des Textilmechanikers auf den 1. Oktober 1968 in Kraft gesetzt. Mit dem nun vorliegenden Lehrlingsreglement des *Textilmechanikers* sind die bisherigen Lehrberufe des Spinnereimechanikers, Zwirnereimechanikers und Webereimaschinen-Vorrichters zusammengefasst worden. Dementsprechend kann der neue Lehrberuf des Textilmechanikers in einer der drei Berufsrichtungen: a) Spinnerei, b) Zwirnerei, c) Weberei absolviert werden. Nach Bestehen der Lehrabschlussprüfung wird das eidgenössische Fähigkeitszeugnis verliehen, dessen Inhaber berechtigt ist, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «gelernter Textilmechaniker» zu führen, unter Angabe der Berufsrichtung «Spinnerei», «Zwirnerei» oder «Weberei».

Zurzeit laufende Lehrverhältnisse in den Berufen des Spinnereimechanikers, Zwirnereimechanikers und Webereimaschinen-Vorrichters können vertragsgemäss zu Ende geführt oder im Einverständnis der Vertragsparteien und der zuständigen kantonalen Behörde in Lehrverhältnisse für Textilmechaniker umgewandelt werden.

Der Zweck der Zusammenfassung der bisherigen drei Lehrberufe zu einem die Spinnerei, Zwirnerei und Weberei umfassenden Grundberuf liegt

- a) in der Schaffung einer allgemeinen Ausbildungsgrundlage,
- b) in den grösseren Berufsmöglichkeiten des gelernten Textilmechanikers,
- c) in der attraktiveren Berufsbezeichnung,

- d) in der einheitlichen Ausbildung an den Gewerbeschulen,
- e) in der Klarheit für die Berufsberater,
- f) im besseren Bekanntwerden in der Öffentlichkeit.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hat grossen Wert auf diese Zusammenfassung gelegt und wurde dabei von den Berufsberatern und den Gewerbeschulen kräftig unterstützt.

Da in der Berufsbezeichnung das Wort «Mechaniker» vorkommt, was auch von vielen Firmen gewünscht wurde, ist die Ausbildung in der mechanischen Werkstätte ausgedehnt worden. Trotzdem beträgt die Dauer der Lehre nur 3 Jahre. Bei der Schaffung des neuen Lehrberufes schwankte man längere Zeit zwischen einer Lehrdauer von 3 oder von 4 Jahren und der Beschluss, die Lehrdauer auf 3 Jahre anzusetzen, erfolgte nur mit knapper Mehrheit.

Die grössten Veränderungen bringt das neue Lehrlingsreglement im Vergleich zum bisherigen Lehrberuf des *Webereimaschinen-Vorrichters*. Der Textilmechaniker der Richtung Weberei muss nun neu 14 Monate in der mechanischen Werkstätte ausgebildet werden. Es handelt sich aber gerade beim «Webereimechaniker» nicht um einen Mechaniker, sondern um einen *Textilfachmann*. Seine Hauptaufgabe wird die Produktion von Textilien sein, nicht die Reparatur von Maschinen. Allerdings gehören zur Produktion selbstverständlich auch die Fähigkeit, einfachere Reparaturen vorzunehmen und sodann vor allem das Einrichten und ständige Ueberprüfen der Maschinen. Wenn eingewendet wird, die Lehre sei zu kurz, um sowohl das Textilgebiet wie auch das mechanische Gebiet voll-